

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Landesrat für Finanzen und Landeskliniken Dipl.
Ing. Ludwig Schleritzko gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Wer bildet wen an der Donau Uni Krems und wer zahlt dafür wieviel?

Anfragebegründung:

Aus dem Bericht gem. § 39a LGO 2001 zur Sitzung der Landesregierung vom 09.01.2024
geht nachstehender Beschluss hervor:

K3-T-1/074-2023 – Zentren für Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung und
unternehmerische Nachhaltigkeit an der Universität für Weiterbildung Krems;
Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich und Wirtschaftskammer NÖ

Kurzbeschreibung:

Das Land NÖ beteiligt sich an der Finanzierung zweier Zentren an der Universität für
Weiterbildung Krems mit einer Förderung in Höhe von insgesamt € 902.852,67.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Wir wissen also, dass es um eine Finanzierung in der Höhe von 902.852,67 Euro geht. Wir
wissen, dass der Beschluss einstimmig gefasst wurde. Wir wissen, dass zwei Zentren an der
Universität für Weiterbildung Krems geschaffen werden sollen und wir wissen, dass dies in
Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich und der Wirtschaftskammer NÖ
geschehen soll mit dem (vermuteten) Ziel, unternehmerischer Nachhaltigkeit sowie
Qualitätsentwicklung in der beruflichen Weiterbildung einen erhöhten Stellenwert zu
verleihen.

Diese Informationen reichen jedoch keinesfalls aus, die Abgeordneten zum NÖ Landtag zu
befähigen, im Sinne der verfassungsrechtlich verankerten Budgethoheit über die
Finanzgebarung des Landes NÖ, die Tätigkeiten der Niederösterreichischen Landesregierung
im Budgetvollzug zu kontrollieren.

Da weder angeführt ist, welchen Zweck die beiden Zentren erfüllen sollen, worin die Kooperation mit der Wirtschaftskammer Ö/NÖ besteht und wie eine allfällige Kostenteilung in dieser Kooperation aussieht, noch ob für die Bewertung des Erfolgs der neugeschaffenen Einrichtungen Messwerte hinterlegt wurden,

stellt die Gefertigte stellt daher an Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko folgende

Anfrage

1. Wie lautet das Leitbild der beiden neu geschaffenen Zentren - was ist ihr Zweck?
2. An wen richtet sich das Angebot der beiden Zentren? Wer profitiert, inwieweit, von ihren Tätigkeiten?
3. Aufgrund welcher Überlegungen ergab sich der Bedarf, diese Zentren zu schaffen?
4. Worin besteht die Kooperation mit der WKO bzw. der WKNÖ?
 - a. Wo kann die betreffende Kooperationsvereinbarung eingesehen werden?
5. Gibt es eine Kostenteilung zwischen dem Land NÖ, der Universität für Weiterbildung Krems und der WKO bzw. der WKNÖ zu Einrichtung und Betrieb der beiden neu geschaffenen Zentren?
 - a. Wie hoch ist der Anteil des Landes an der Finanzierung?
 - b. Wie lautet der Aufteilungsschlüssel?
 - c. Wer trägt welche Aufwendungen?
6. Gibt es objektiv beurteilbare Zielformulierungen für die beiden neu geschaffenen Zentren?
 - a. Wo kann man diese einsehen?
7. Gibt es periodische Evaluierungen einer allfälligen Zielerreichung durch die beiden neu geschaffenen Zentren?
 - a. Wenn ja, wo sind diese einsehbar?
 - b. Wenn nein, warum nicht?